

# Artenschutzprüfung („Art-für-Art-Protokoll“)

<b>Durch das Vorhaben betroffene Art:</b>		<b>Flussregenpfeifer (Charadrius dubius)</b>	
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)			
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland: * Nordrhein-Westfalen: 3	<b>Messtischblatt</b> 3710
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün    günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb    ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (s. 4.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (s. 5)) <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
<b>2. Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die in 3. beschriebenen Maßnahmen)			
In 2009 1 Paar auf der im Rahmen des Rückbaus frei geräumten Fläche des geplanten RRB. Durch Bau des RRB verlieren sie dort ein geeignetes Bruthabitat, was auszugleichen ist.			
<b>3. Beschreibung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b>			
Beginn der Bauarbeiten im Herbst, Winter damit eine unmittelbare Gefährdung ausgeschlossen ist, sonst ist eine Kontrolle der Flächen auf Besiedlung vorab erforderlich und bei bestehender Brut sind die Brutbereiche zunächst von den Baumaßnahmen auszunehmen. Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen): Anlage eines geeigneten Bruthabitats im Umfeld des RRB, alternativ im Bereich der Emsaue insofern die Flächen dort (ca. 6 ha; multifunktionale CEF-Maßnahmen auch für Kiebitz, Rebhuhn) zur Verfügung stehen (mindestens 0,2 ha offener Sand-/Kiesbereich). Die Maßnahmen sind im Detail mit der Unteren Landschaftsbehörde und der Biologischen Station des Kreises Steinfurt abzustimmen. Um den Erfolg der vorgezogenen Maßnahme zu sichern, ist in den Folgejahren nach Umsetzung eine Kartierung des Flussregenpfeifers im Umfeld der Maßnahme durchzuführen.			
<b>4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände</b> (unter Voraussetzung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)			
4.1	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? [§ 44 (1) Nr. 1] (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.2	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 (1) Nr. 2]	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.3	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 3 i. V. m. § 44 (5)]	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.4	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 (1) Nr. 4 i. V. m. § 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>5. Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter 4. genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)			
5.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5.2	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?*	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5.3	Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

\*Fragen 5.1 und 5.2 beantwortet der Vorhabensträger. Der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.